

Die Scrapie (Traberkrankheit) gehört zur Gruppe der übertragbaren, zentralnervösen Erkrankungen des Zentralnervensystems (Transmissible Spongiforme Enzephalopathien, TSE) zu der auch die BSE des Rindes und die CJK des Menschen gehören. Allerdings gibt es bei Schafen keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Scrapie und Erkrankungen beim Menschen.

Das Schaf weist eine angeborene und genetisch bedingte Resistenz gegen Scrapie auf. Verantwortlich für die Empfindlichkeit sind Polymorphismen im Prion-Protein-Genotyp. Die Resistenz gegen Scrapie ist an einen spezifischen Genotyp (ARR/ARR) des Prion-Protein-Genotyps

gekoppelt. Ziel der Scrapieresistenzzucht ist, den Anteil des ARR-Allels in der Zuchttierpopulation zu erhöhen und den Anteil an VRQ-Allelen zu reduzieren. Seit 2013 dürfen Schafe aus Deutschland nur dann zur Zucht in ein anderes EU-Land verbracht werden, wenn sie dem Genotyp ARR/ARR angehören.

Seit 2005 gibt es die sog. TSE-Resistenzzuchtverordnung. Sie schreibt vor, dass Zuchtböcke vor ihrem ersten Deckeinsatz in Herdbuchbeständen genotypisiert werden müssen. Die Verordnung gilt für 21 einheimische Nutztierassen sowie für die Rassen Blaukopf, Dorper, Ile de France, Nolana, Shrophire, Suffolk und Texel. Bei der Genotypisierung wird eine Blutprobe oder Gewebeprobe in einem anerkannten Labor untersucht und der Prion-Protein-Genotyp bestimmt. Wird bei der Genotypisierung festgestellt, dass der Schafbock Träger eines VRQ-Allels ist, darf er nicht mehr zur Zucht verwendet werden und muss innerhalb von 6 Monaten geschlachtet werden. Weibliche Tiere mit einem VRQ-Allel dürfen nicht an andere Herdbuchzüchter, sondern nur zur Schlachtung abgegeben werden.

Auf Antrag erkennt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen Schafbestand als TSE-resistent an, wenn alle Schafe des Betriebes dem Genotyp ARR/ARR (Genotyp1 oder G1) angehören. Zuchtlämmern aus TSE-resistenten Beständen wird der Genotyp ARR/ARR\* zugeordnet ohne dass sie selber genotypisiert werden. Zum Fortbestehen der Anerkennung müssen Züchter jährlich eine Stichprobe von 5% der Zuchtlämmer (mind. 1, höchstens 3) genotypisieren lassen. Seit 2008 wurden über 50 Zuchtbetriebe mit 14 verschiedenen Rassen von der LWK anerkannt. Mit dieser Anzahl ist das Land Niedersachsen Vorreiter in Deutschland. Die Adressen der anerkannten Betriebe werden mit Zustimmung der Züchter im Bundesanzeiger veröffentlicht. In der siebzehnten Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung der Schafhaltungsbetriebe mit einem vernachlässigbaren Risiko für klassische Scrapie vom 13. November 2017 wurden letztmalig die Adressen im Bundesanzeiger veröffentlicht.

